Kreis-Blatt

des

Königlich-Preußischen Landraths

zu Thorn.

Nro. 31. Freitag, den 2. August **1844.**

Ihre Majestäten der König und die Königin wollten heute früh um 8 Uhr eine Reise zunächst nach Erdmannsdorf in Schlesien und weiter nach dem Bade Ischl antreten. Der Reisewagen war in dem Schloß-Portal vorgefahren und nahm zuerst Ihre Majestät die Königin, nachdem Sie die Bittschrift einer Ihrer harrenden Frau abgenommen hatte, Ihren Platz ein; Se Majestät der König folgten; in dem Augenblicke, wo Allerhöchstdieselben Sich niedersetzten und der Lakai sich bückte, um den Wagenschlag zu schließen, trat ein Mann aus der umstehenden Menge dicht an den Wagen und feuerte ein Doppelpistol in zwei schnell auf einanderfolgenden Schüssen auf den Wagen ab, der in demselben Augenblick abfuhr.

Noch auf dem Schloßplatz ließen Se. Majestät den Wagen halten, zeigten dem in ängstlicher Spannung herandrängenden Volke durch Zurückschlagen des Mantels, daß Sie unverletzt seien, dankten für die sich kundgebende Theilnahme, ließen dann den Wagen weiter fahren und setzten die Reise auf der Frankfurter Eisenbahn fort. Erst auf dem Bahnhofe fand man, bei näherer Besichtigung des Wagens, daß wirklich beide Kugeln in das Innere desselben gedrungen waren, und es daher als eine besondere Gnade der Vorsehung angesehen werden muß, daß die hohen Reisenden unversehrt geblieben sind. Der Verbrecher wurde auf frischer That ergriffen und mit Mühe vor der Volkswuth gesichert, der Wache abgeliefert, demnächst zum Kriminalgefängniß abgeführt. Daselbst gab er sich als den vormaligen Bürgermeister Tschech an und wurde als solcher anerkannt. Derselbe ist 56 Jahr alt, war früher Kaufmann, demnächst mehrere Jahre Bürgermeister zu Storkow in der Kurmark, und nahm im Jahre 1841, nach einer sehr tadelnswerthen Dienstführung, seinen Abschied. Seitdem hielt er sich größtentheils in Berlin auf und suchte bei den Behörden Anstellung im Staatsdienste nach, die ihm aber, da er aller Ansprüche entbehrte, nicht zu Theil werden konnte; auch von des Königs Majestät wurde er mit dem gleichen Gesuch im vorigen Jahre zurückgewiesen. Er war als ein sehr heftiger, in hohem Grade leidenschaftlicher Mensch bekannt.

Bei seiner ersten polizeilichen Vernehmung hat er sich zu dem Attentate unbedingt bekannt und als den Grund der Frevelthat die Absicht angegeben, sich wegen der ungerechten Zurückweisung seiner Anstellungsgesuche zu rächen, zugleich aber ausdrücklich versichert, daß er das Verbrechen aus eigenem freien Antriebe begangen und Niemand seine Absicht mitgetheilt habe. Die Kriminal-Untersuchung ist sofort eingeleitet.

Wir erfüllen die traurige Pflicht, in Vorstehendem die näheren Umstände eines in der preußischen Geschichte bis dahin unerhörten Verbrechens zur öffentlichen Kenntniß zu bringen; sie wird alle getreuen Unterthanen Sr. Majestät des Königs mit dem lebhaftesten Schmerze erfüllen, aber auch ihre Herzen zu dem Danke gegen die Vorsehung des Aller-

höchsten erheben, welche so gnädig die Gefahr von dem theuern Königspaar abwendete und das Vaterland vor einem unersätzlichen Verlust bewahrte.

Berlin, den 26. Juli 1844.

Das Königl. Staats-Ministerium.

(gez.) von Boyen. Mühler. von Savigny. Bülow. Bodelschwingh. Flottwell.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

No. 111. JN. 908. R. Für den 6. Bezirk der Stadt Thorn ist der vormalige Registrator Rückert als Schiedsmann vereidigt und für die nächsten drei Jahre bestätigt worden.

Thorn, den 31. Juli 1844.

No. 112. JN. 7270. Durch das in der Nacht am 20. d. M. um 1 Uhr in der Stadt Landeshut, nicht weit vom Markte, entstandene schnell um sich greifende Feuer, sind 50 Possessionen beschädigt, darunter 43 total abgebrannt und gegen 150 Familien um ihr Obdach und größtentheils um all das Ihrige gekommen. Diese Hausbesitzer sind fast durchgängig so arm und eben deshalb so niedrig versichert, daß sie ohne besondere Unterstützung nicht wieder aufbauen können. Da die Stadt Landeshut bekanntlich durch das Aufhören des Leinwandhandels immermehr verarmt und bei diesem großen Unglück bei Weitem keine hinreichende Beihülfe geben kann, daher die Noth der um all das Ihrige gekommenen und Hülfe suchenden Verunglückten wahrlich groß ist, so ersuche ich die Wohllöbl. Verwaltungs- und Ortsbehörden Sammlungen für diese unglücklichen Abgebrannten zu veranlassen und die eingegangenen Gelder behufs Abführung an den Magistrat in Landeshut, an die hiesige Königl. Kreis-Kasse einzusenden.

Thorn, den 30. Juli 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

In Folge unserer Bekanntmachung vom 20. d. M. sind die für das zweite Semester d. J. zur Tilgung bestimmten 49,100 Rtlr. Kurmärksche Schuldverschreibungen und 12,000 Rtlr. Neumärksche Schuldverschreibungen in der am heutigen Tage stattgefundenen 6ten Verloosung zur Ziehung gekommen, und werden, nach ihren Littern, Nummern und Geldbeträgen, in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichniß geordnet, den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominalwerth derselben, und zwar der Kurmärkschen Schuldverschreibungen am 1. November d. J. und der Neumärkschen Schuldverschreibungen am 2. Januar k. J. in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, bei der Controlle der Staatspapiere, hier in Berlin, Taubenstraße Nro. 30., baar abzuheben.

Da die weitere Verzinsung dieser Schuldverschreibungen, und zwar: der Kurmärkschen vom 1. November d. J. und der Neumärkschen vom 2. Januar k. J. ab aufhört, indem die von diesen Terminen an laufenden ferneren Zinsen, der Bestimmung des § V. im Gesetz vom 17. Jauuar 1820 (Gesetzsammlung Nro. 577.) gemäß, dem Tilgungsfonds zufallen; so müssen mit den Ersteren zugleich die zu denselben gehörigen 6 Zins-Coupons Serie II. Nro. 3 bis 8., welche die Zinsen vom 1. November d. J. bis 1. November 1847 umfassen, und mit den letzteren die zu denselben gehörigen 5 Zins-Coupons Serie II. Nro. 4 bis 8., über die Zinsen vom 2. Januar k. J. bis 1. Juli 1847 abgeliefert werden, widrigenfalls

für jeden fehlenden Coupon der Betrag desselben von der Capital-Valuta abgezogen werden wird, um für die sich später meldenden Inhaber von Coupons reservirt zu werden.

Die über den Capitalwerth der Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen auszustellenden Quittungen müssen für jede dieser beiden Schulden-Gattungen auf einem besonderen Blatte ausgestellt, und in denselben die Schuldverschreibungen einzeln mit Littern, Nummern und Geldbeträgen verzeichnet, so wie die einzuliefernden Zins-Coupons mit ihrer Stückzahl angegeben werden.

Zugleich wiederholen wir unsere frühere Bemerkung, daß wir so wenig, wie die Controle der Staatspapiere, uns mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern der vorbezeichneten gekündigten Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen, wegen Realisirung derselben in Correspondenz einlassen können, denselben vielmehr überlassen bleiben muß, diese Documente an die nächste Regierungs-Hauptkasse, zur weiteren Beförderung an die Controle der Staatspapiere, einzusenden.

Berlin, den 27. Juni 1844.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Nachbenannter Alexander August Kossick aus Wlostowa Kr. Inowraclaw, welcher wegen Vagabondirens in die hiesige Besserungs-Anstalt detinirt, ist am 27. Juli c. von der Arbeit außerhalb der Anstalt entwichen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Kreis-Gendarmerie, werden daher hiermit ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleit nach Graudenz an die unterzeichnete Direktion gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, wird ersucht, sofort Anzeige zu machen.

Graudenz, den 28. Juli 1844.

Königl. Direktion der Zwangs-Anstalten.

Signalement.

Alter 21 Jahr, Religion katholisch, Gewerbe Müllergeselle, Sprache deutsch und polnisch, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe bleich, Statur mittel, Füße gesund. Besondere Kennzeichen: Am linken Beine das Kennzeichen eines Pferdehufes, in Folge eines von einem Pferde erhaltenen Schlages.

Bekleidung: graudrillichne Jacke, grautuchne Weste, graudrillichne Knie-Hosen, lederne Schuhe, grauzwirne Strümpfe, grautuchne Mütze, weißleinenes Hemde und Halstuch. Sämmtliche Sachen sind mit dem Instituts-Zeichen B. A. versehen.

Privat - Anzeigen.

Um mit einer Partie Berliner Rauchtabacke von einer anerkannt guten Fabrik, die aber jetzt nicht mehr arbeitet, zu räumen, will ich dieselben unter dem Kostenpreise verkaufen, und zwar das Pfd. zu **8, 10, 12** und **14** Sgr.; während die Preise früher das Pfd. **12, 14, 16** und **20** Sgr. waren. Die Tabacke sind sehr gut und haben den Vorzug alter Waare. Es dürfte im Interesse der Herren Raucher sein, diesen Tabacken, welche ich hiemit bestens empfehle, Aufmerksamkeit zu schenken.

Thorn, den 1. August 1844. **J. G. Adolph.**

Auf dem Rittergute Rybieniec bei Culm ist ein vollständiger, erst drei Jahre gebrauchter Pistoriusscher Dampf-Brenn-Apparat zu verkaufen.

Fichtene Bretter, Bohlen, Kreutzholz und Latten in allen Sorten, eichene und birkene Bohlen, so wie auch eichenes Nutzholz in Klaftern, sind stets und billig bei mir zu haben. Den Verkauf hiervon besorgt der Böttchermeister Herr Konitzki hierselbst für meine Rechnung.

Thorn, den 25. Juli 1844. **Hugo Gall.**

---

300 Stück fichtenes Rundholz habe ich in Mlyniec, in der Drewenz schwimmend, zum Verkauf. Herr Gasthofbesitzer Krüger daselbst wird das Holz nachweisen und für meine Rechnung verkaufen. Bei Abnahme des ganzen Transports oder einer Partie von 100 Stück würde ich billig handeln.

Thorn, den 25. Juni 1844. **Hugo Gall.**

Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig.

Diese auf Gegenseitigkeit gegründete, unter Oberaufsicht der hohen Staatsbehörde und der Kontrolle einer Generalversammlung stehende Bank gewährt ihren Theilnehmern die vollkommenste Sicherheit, geht sehr liberal zu Werke, und nimmt Versicherungen aller Art gegen Feuerschaden zu billigen Prämien an.

Zur Einsicht der Statuten, so wie zur Ertheilung der Versicherungs-Schema's sind wir stets bereit.

Thorn, den 25. Juli 1844. **Mich. Dudeck** Successores.
General-Agenten.

Die Brennerei-, Brauerei- und Propinations-Pacht ist vom 1. October c. bei dem Dominio Neu-Grabia offen. Pachtliebhaber erfahren die Bedingungen daselbst.

Bei C. Fürst in Nordhausen erschien so eben und ist zu haben bei E. Lambeck in Thorn:

Der Schlagfluß
und
die Lähmungen.

Eine Anleitung, die Anlage zu diesen Leiden zu erkennen, dieselben zu verhüten, und sie zu heilen.
Nach den besten Quellen und neuesten Erfahrungen
von
Dr. Mitschein.
Broch. 1844. 12 Sgr. 6 Pf.

Niemand ist vor Schlagflüssen und Lähmungen sicher, daher sich jeder mit den Mitteln zur Verhütung derselben bekannt machen sollte, besonders wenn er vollblütig und kräftig ist. Ferner sollte obiges Werkchen auch deswegen besonders auf dem Lande in jedem Hause sein, weil bei Schlagflüssen Alles auf die schnellste Hülfsleistung ankommt.

Druck der Ernst Lambeckschen Offizin.